

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - RP/032(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung	Dienstag, 26.09.2017	Altes Rathaus Alemannzimmer 3. Etage	17:05 Uhr	17:28 Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2017 - öffentlicher Teil
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0196/17
- 4.2 Jahresabschluss 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0378/17
- 5 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzender**

Chris Scheunchen

**Mitglieder des Gremiums**

Bernd Reppin  
Marko Ehlebe  
Steffi Meyer  
Karsten Köpp  
Alfred Westphal

**Sachkundige Einwohner/innen**

Karola Schröder

**Geschäftsführung**

Henriette Köhls

**Verwaltung/Gäste:**

Frau Schlegel	Amt 14
Frau Petzold	FD 02.12
Frau Andruscheck	EB SFM
Frau Bohne	EB SAB
Herr Stegemann	EB SAB

**Öffentliche Sitzung**

---

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, SR Scheunchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit vier beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt und erhöht sich im Laufe der Sitzung auf sechs beschlussfähige Mitglieder. Die sachkundigen Einwohner/innen Ronald Bahrs und Regina Frömert sowie der Stadtrat Hr. Dr. Kutschmann haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird ungeändert bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0****3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2017 - öffentlicher Teil**

---

Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0****4. Beschlussvorlagen**

---

4.1.	Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	DS0196/17
------	-----------------------------------------------------------------------------	-----------

---

Frau Schlegel erläutert anhand der Präsentation:

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gem. § 140 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 142 KVG LSA. Prüfungsschwerpunkte: Entwicklung des Anlagevermögens, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung.

**Grundsätzliche Feststellungen:**

Die Umsatzerlöse nahmen um 796 TEUR auf 13,5 Mio. EUR zu, davon entfallen 546 TEUR auf Erstattung Investitionen Spielgeräte. Die Bilanzsumme nahm um 606 TEUR auf 17,1 Mio. EUR ab. Auf der Aktivseite verringerten sich die flüssigen Mittel, auf der Passivseite das Eigenkapital, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 8,2 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote liegt bei 48 %.

Die Vermögenslage ist geprägt durch das Anlagevermögen, wesentliche Zugänge werden aufgeführt. Anlagevermögen geringfügig höher, da die Investitionen (1.009 TEUR) über den Abschreibungen (872 TEUR) und den Restbuchwerten der Abgänge lagen. Abnahme des kurzfristigen Vermögens betrifft die verbundene Sonderkasse. Rückstellungen um 103 TEUR geringer; Bankschulden wurden planmäßig getilgt.

Zur Ertragslage wird die Aufgliederung der Umsatzerlöse dargestellt. Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat um 464 TEUR auf 14.854 TEUR zugenommen. Der Personalaufwand in Höhe von 9,2 Mio. EUR hat einen Anteil von 62,1 % an der Betriebsleistung. Der Materialaufwand fiel in Höhe von 2,7 Mio. EUR an und beträgt 17,9 % der Betriebsleistung. Unter Sondereinflüssen werden im Wesentlichen periodenfremde bzw. außerordentliche Aufwendungen und Erträge gezeigt.

Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, d. h. es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Eigenbetriebsleitung geführt worden sind.

Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 15. Mai 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die anschließende Diskussion befasste sich mit dem Überschuss, welcher nicht aus dem gebührenpflichtigen Teil erwirtschaftet wurde und an den Aufgabenträger abgeführt wird und mit der Sanierung von Wegen aufgrund des Hochwassers.

**Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0****4.2. Jahresabschluss 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0378/17**

Frau Schlegel erläutert anhand der Präsentation:

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gem. § 140 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 142 KVG LSA. Prüfungsschwerpunkte: Entwicklung des Anlagevermögens, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und der Forderungen, Periodenabgrenzung.

**Grundsätzliche Feststellungen:**

Das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem Jahresgewinn von 2.190 TEUR abgeschlossen. Die Umsatzerlöse betragen 32,5 Mio. EUR und lagen um 1,8 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 36,5 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote liegt damit bei 85,2 % (Vorjahr: 85,4 %).

Zur Vermögenslage werden wesentliche Zugänge des Anlagevermögens aufgeführt, die Entwicklung des Anlagevermögens wird dargestellt und die sonstigen Rückstellungen. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen verringert sich um -1.248 TEUR auf 21.054 TEUR, das kurzfristig gebundene Vermögen erhöht sich um 3.220 TEUR auf 21.732 TEUR. Das Eigenkapital erhöht sich um 1.619 TEUR auf 36.463 TEUR und das Fremdkapital erhöht sich um 353 TEUR auf 6.323 TEUR.

Zur Ertragslage werden die Umsatzerlöse aufgegliedert in Abfallgebühren, Straßenreinigungsgbühren, Anteil der LHM an Straßenreinigung und Winterdienst, Sonstige Umsatzerlöse, Werkstattleistungen für Ämter und Veränderung Gebührenaussgleichsrückstellung. Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat um 1.398 TEUR auf 30.842 TEUR zugenommen. Der Personalaufwand in Höhe von 13.098 TEUR hat einen Anteil von 42,5 % an der Betriebsleistung. Der Materialaufwand fiel in Höhe von 9.778 TEUR an und beträgt 31,7 % der Betriebsleistung.

Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, d. h. es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Eigenbetriebsleitung geführt worden sind.

Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 02. August 2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die anschließende Diskussion befasste sich mit den Deponiekapazitäten und der geplanten Erweiterung der Deponie, mit der Aufteilung des Jahresgewinns und den Haushaltsplan 2018.

**Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0**

#### 5. Verschiedenes

---

Die Terminplanung gem. Anlage für die Sitzungstermine 2018 wird ungeändert bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0**

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Chris Scheunchen  
Vorsitzender

Henriette Köhls  
Schriftführerin